

Laibacher Zeitung.

Nr. 2.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6. Für die Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 3. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates von Vudweis den Weltpriester Johann Gabriel zum Religionslehrer am Neuhauser Gymnasium ernannt.

Am 31. December 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXII. Stück des Reichsgefeßblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 148 die Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 15. December 1867, betreffend die Aenderung in der Gewichtsbestimmung für einfache Briefe bei der Beförderung im Inlande und nach oder von jenen Orten im Auslande, wo k. k. Postexpeditionen bestehen;

Nr. 149 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. December 1867 über die Errichtung von Nebenzollämtern zweiter Classe in Veneo und Mernico an der neuen Zolllinie gegen Italien;

Nr. 150 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. December 1867 über die Anfassung des Pünzungsamtes in Klagenfurt und Errichtung einer Pünzungsstätte daselbst;

Nr. 151 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. December 1867 über die Umwandlung des Nebenzollamtes erster Classe Ehrwald zu Gröben in ein Nebenzollamt zweiter Classe;

Nr. 152 die Kundmachung des Obersten Rechnungshofes vom 27. December 1867 in Betreff der Organisation des Rechnungsdienstes bei Sr. Majestät Kriegsmarine.

Mit diesem Stücke zugleich ist zu dem abgelaufenen Jahrgange 1867 des Reichsgefeßblattes das Titelblatt und ein doppeltes Repertorium ausgegeben und versendet worden, von welchen das erste Repertorium ein chronologisches und das zweite ein alphabetisches Verzeichniß der Gefetze und Verordnungen enthält, welche in den im abgelaufenen Jahrgange 1867 ausgegebenen LXII. Stücken des Reichsgefeßblattes kundgemacht wurden.

(Wr. Ztg. Nr. 309 vom 31. December)

Am 1. Jänner 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das I. Stück des Reichsgefeßblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 1 das Gefetz vom 31. December 1867, betreffend die Fortsetzung der Steuern und Abgaben, dann die Beirichtung des Staatsaufwandes für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1868; — wieksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. (Wr. Ztg. Nr. 1 v. 1. Jänner.)

Nichtamtlicher Theil.

Freiheitliche Errungenschaften in der Session des österreichischen Reichsraths von 1867.

I.

Wien, Ende December. Rings um uns Streben und Wier nach Vönderannexionen, Steigerung der obersten Regierungsgewalt, Abschwächung, Beseitigung des Einflusses, der Controle der Volksrepräsentationen. Welcher

Meinung man auch angehöre, darin müssen alle politisch Urtheilsfähigen übereinstimmen: die bezeichneten Tendenzen — sämmtlich oder doch in den meisten Punkten grell hervortretend in Preußen und seinem Nordbunde, in Italien in zunehmender, und auch in Frankreich, wenngleich hier in abnehmender Stärke — sie sind bedrohliche, fast untrüglliche Vorboten schwerer europäischer Collisionen, herannahender furchtbarer kriegerischer Zusammenstöße. Da fragt es sich nun: ist es Oesterreich, dem Kaiserstaat in seinen beiden Reichscomplexen, wahrhaft ernst mit seiner im letzten Jahr überall hervorgetretenen Friedensliebe, oder zeigt diese vielgeprüfte Macht nur gute Wiene zum bösen Spiel, sich vorbehaltend „zu gedenken am Tage wo man gedenken kann,“ um den Bibeldruck zu gebrauchen? Wir antworten nicht mit bereits bekannten Thatsachen, wie bedeutend sie auch ins Gewicht fallen. Wir enthalten uns des weitern hinzuweisen auf die (vielleicht zu weit gehende) Reducirung der Armee, angesichts der ungeheuren, in riesigen Verhältnissen fortschreitenden Ausrüstung der norddeutschen, der französischen, der russischen Heere; wir weisen nicht einmal darauf hin, daß — eben im ablaufenden Jahre — diesseits wie jenseits der Veitha all die großen Regierungsprärogativen aufgegeben wurden, die der Staatsgewalt die Möglichkeit leihen, selbstwillig Steuern fortzuerheben, Schulden zu contrahiren, Aushebungen in beliebiger Größe vorzunehmen, zur selben Zeit, in welcher für ganz Norddeutschland das Militärbudget für Jahre hinaus, und die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung dazu, dem alleinigen Willen und Ausspruch des Bundesoberhauptes übergeben wurde, zur selben Zeit, in welcher Frankreich seine Wehrkräfte verdoppelt und Rußland seine Heersäulen, dichter und dichter anwachsend, immer mehr gegen Süd und Südost concentrirt, während Norditalien die unsäglichsten Anstrengungen macht, sich zu einer großen Militärmacht hinauf zu schrauben. — Diese Thatsachen liegen jedermann vor Augen. Bedenklicher noch, so dünkt es uns, ist ein Einblick in die Ergebnisse der neuesten Arbeiten unserer Parlamente, eine Prüfung dessen, was King, Lords and Commons, Kaiser, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, in treuem einträchtigem Zusammenwirken eben jetzt zu Stande gebracht: eine Reform in Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungsgesetzen, welche Oesterreich plötzlich an die Spitze aller continentalen Großstaaten in Freisinn, bürgerlicher Freiheit und parlamentarischer Machtbefugnisse stellt. Hierin aber liegt, mehr als in allen anderen Aeußerungen des öffentlichen Lebens, ein untrügllicher Beweis und eine unzweifelhafte Bürgschaft, daß Oesterreich fest entschlossen ist, fortan die Entwicklung seiner Macht und seiner Größe vor allen Dingen nach innen zu suchen und zu begründen.

In der gedrängten anschaulichen Zusammenstellung der großen freiheitlichen Errungenschaften, die das zur Reize gehende Jahr dem vor kurzem so tief gebeugten Oesterreich, und insbesondere den cisleithanischen Landen gebracht, liegt dann zugleich der Nachweis, daß der Souverän, die Regierung und die Völker des Reiches wollen und verlangen, daß keine Collision von außen das begonnene große Werk der Regeneration, der freiheitlichen Entwicklung und des parlamentarischen Lebens störe, oder auch nur aufhalte.

So beginnen wir alsbald mit einem Ueberblick der neuesten „Grundrechte“, des reichen Inhalts, den die gesetzgebende Gewalt in die ziemlich leere Form des Patents vom 26. Februar 1861 aufgeschüttet, und mit welchen der bürgerlichen, religiösen und politischen Freiheit aller Staatsbürger „der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder“ ein Rechtsboden geschaffen wurde, um den jeder noch zu Deutschland gehörige Bürger die hinausgestoßenen österreichischen „Schmerzensinder“ zu beneiden alle Ursache hat.

Das „Staatsgrundgesetz“ vom 21. December v. J. (der Reihenfolge nach das zweite der am 22. v. M. promulgirten Verfassungsgesetze) erkennt vorab ein allgemeines österreichisches Staatsbürgerrecht für alle Angehörigen der im Reichsrath vertretenen Länder an. Die folgenden Artikel vertheidigen selbst für blödeste Augen den praktischen Werth des vorangestellten Hauptzuges. Gleichheit aller vor dem Gesetze; gleiche Zulässigkeit der Staatsbürger zu allen Staatsämtern — letzteres selbstverständlich nach gelieferter gesetzlicher Nachweis der Befähigung und nach Maßgabe ihrer Fähigkeit und Tüchtigkeit, was allerdings durch eine präcisere Fassung hätte angedeutet werden sollen.

Jeder Staatsbürger hat, innerhalb des bezeichneten Staatsgebietes, unbeschränkt das Recht der freien Uebersiedlung, des freien Gewerbetriebs, des Ankaufs und der Wiederverwerthung von Liegenschaften, sowie des activen und passiven Gemeindewahlrechts in dem von ihm erwählten Wohnort, sofern er dort eine directe Steuer entrichtet. Damit sind alle Beschränkungen aufgehoben, welche bisher in einigen Landesheilen (Tirol, Steiermark u. s. w.) Protestanten oder Juden von der Anfassung, dem Erwerb von Liegenschaften, also auch von den Gemeindewahlrechten ausschlossen, oder solche von der Zustimmung der Ortsgemeinde oder der Landesbehörde abhängig machten. Da überdies nicht nur „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit jedermann gewährleistet ist“ (Art. 14) und „jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung zusteht“ (wobei, als in einem allgemeinen Staatsgesetze, die gesetzliche Anerkennung des Staats, nicht etwa des einzelnen Kronlandes gemeint

Seniffelon.

Das Gewissen ist kein leerer Schall.

Criminal-Novelle von Leopold Kordesch.

(Fortsetzung.)

Als das Flämmchen wieder aufloderte, um das Verbrechenswerk zu beleuchten, lag die Leiche eines braven, harmlosen Mannes, der sich in einem bekannten Hause unter lauter rechtschaffenen Menschen ungefährdet wähnte, erkaltend und im Gesichte gräßlich entstellt da auf dem zerwühlten und zerrütteten Bette. Man hatte Anton's Hilfe nicht bedurft. Die zwei starken Männer vollbrachten das Verbrechen ohne viele Mühe.

Nun zogen sie die Briefftasche unter dem Kopfkissen hervor, durchsuchten das Bett, fanden aber außer einem Sackuche nichts. — Uhr sammt Kette und Siegelring lagen da. Ein Portmonnaie fand sich in der Nachtkastlade. Sie machten letzteres auf und nahmen den Schlüssel zur Reisetasche heraus. Diese enthielt außer einigen Wäschestücken, einer Weste, einem Beinkleide, einem Palet Tuchmuster und einigen Toilettekleinigkeiten nichts vom Werthe.

„Diesen Kram brauchen wir nicht. Er nimmt ihn mit. Briefftasche und Portmonnaie wollen wir nach gethauer Arbeit untersuchen“, sagte Florian, indem er beide sammt Uhr, Kette und Ring in den Kasten einschloß, den die Brüder in ihrem Zimmer stehen hatten.

In stiller Geschäftigkeit zogen sie nun dem Leich-

name seine Kleider an, die seitwärts auf dem Stuhle lagen, wobei sich mit dem Anziehen der Schuhe die meiste Schwierigkeit ergab. Als sie endlich fertig wurden, tappte sich Florian hinaus, schnitt den Strick, der für die Wäsche am Gange entlang befestigt war, ab und brachte ihn herein. Derselbe zeigte sich als hinlänglich lang und stark, um die nöthigen Dienste vollkommen zu leisten. Sie schlangen nun den Strick dem Todten unter den Armen mehrere male um den Leib, setzten ihm die Reisetasche auf und befestigten mittelst Spagat auch die leichte Reisetasche und den Regenschirm an die Leiche und trugen sie zu dem Fenster, durch welches ihre Fortschaffung geschehen sollte.

„Alles ist ohne das geringste Aufsehen geschehen. — Köst jetzt das Licht aus und öffnet leise das Fenster. Ich gehe meine Wege. Ihr werdet mich schon hören. Ein leises Hüpfeln unter dem Fenster wird Euch andeuten, daß ich unten warte. Hebet dann den Leichnam behutsam und sachte auf und laßt ihn möglichst geräuschlos die kurze Strecke auf die Gasse hinabgleiten, dann legt Euch nieder“, lispelte Florian. Er ging hinab.

Nach einer Viertelstunde hörten die Lauscher an der Leiche das entfernte Rollen eines Wägelchens. Es kam näher und blieb stehen. Ein kurzes Hüpfeln ließ sich vernehmen. Sie sahen erst vorsichtig über das Fenster, erkannten ihren Spießgesellen, horchten dann nach allen Seiten, und als die nächtliche Stille ihr finstres Handwerk allenthalben begünstigte, hoben sie den Ermordeten empor und ließen ihn ganz sachte über's Fenster gleiten. Bald hatte Florian seinen Mann erfasst. Sie hörten, wie er ihn auf den Wagen legte, weil dies nicht ohne einen dumpfen Schall geschehen konnte. Der Wagen

entfernte sich und sein Geräusch verlor sich nach und nach in der Ferne.

Die zwei Brüder suchten zwar jetzt ihr Bett auf, konnten aber natürlicherweise kein Auge schließen, theils vor Schauer und Grauen, welches auf so finstere Thaten zu folgen pflegt, theils vor Angst, ob das Verbrechen auch ganz gefahrlos gelingen werde.

Schon zeigte ein grauer Streifen im Osten das herannahende Erwachen des jungen Morgens an, als Florian in das noch völlig dunkle Zimmer fröstelnd hereintappte. „Alles ist beendet, glücklich beendet“, sagte er gedämpft. „Ich habe meinen Mann expedirt. — Es war eine schwere und schauerliche Arbeit, in pechfinsterner Nacht mit der Leiche zur Wehre zu gelangen. Der Schweiß übergoß mich; endlich erreichte ich das Ufer. Das Geräusch des Wassers belehrte mich, daß ich an der rechten Stelle sei. Ich band den Strick ab, hob den Todten vom Wagen und warf ihn — vom Schauer geschüttelt — den steilen Abhang hinunter. Er plumpste mit Getöse ins Wasser. — Darauf warf ich ihm Reisetasche und Regenschirm nach und verließ den unheimlichen Ort. Wie gern wäre ich gelaufen, wenn mich nicht mein Handwagen gehindert hätte! Den Strick habe ich wohlweislich, da man ihn beim Auffinden der Leiche vielleicht erkannt hätte, zusammengerollt und seitwärts der Straße in einen Graben geworfen. Jetzt bin ich hier! Macht Licht, daß wir sehen, was wir haben!“

Es geschah. — Die Briefftasche enthielt 6000 fl. in Banknoten, einige Wechsel, dann mehrere Courzetteln und einige beschriebene Notizenblätter. In dem Portmonnaie war nur eine unbedeutende Geldsumme von etlichen 30 fl. zu finden.

„Theilen wir jetzt!“ sprach Florian; „3000 fl. ge-

sein kann), so entfallen unbestreitbar von nun an alle Hindernisse, welche in einzelnen Ländern, speciell in dem „glaubenseinheitlichen“ Tirol, der Errichtung protestantischer Kirchen oder israelitischer Synagogen entgegengestellt wurden. Der Genuß der bürgerlichen und der politischen Rechte ist überhaupt von dem Religionsbekenntnisse unabhängig erklärt und — folgerichtig — kann auch in der Confession oder Religion, zu deren Bekenner er zählt, kein selbständiger Staatsbürger zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden. Es ist hiemit der individuellen religiösen Ueberzeugung eine Berechtigung eingeräumt, von welcher die bisherigen Staatsgesetze nicht eine Ahnung hatten. Räßt sich allerdings noch nicht kategorisch behaupten: es sei damit z. B. die Einhaltung der äußeren Sonntagsfeier fortan der subjectiven Ueberzeugung der einzelnen Staatsbürger anheimgegeben, so wird andererseits nicht bestritten werden können, daß nach Sinn und Wortlaut des zweiten Absatzes des Art. 14 ein Brautpaar nicht genöthigt werden kann, eine kirchliche Copulation (gleichviel ob nach katholischem, protestantischem oder jüdischem Ritus) nachzusuchen, wonach also die Staatsgesetzgebung die Civilehe einführen muß auch für solche Fälle, wo das Hinderniß der kirchlichen Trauung nicht von der Kirche der Nupturienten ausgeht sondern in der Meinung der letztern über kirchliche Vorschriften selbst begründet ist. Nachdem sogar Anhänger von gesetzlich nicht anerkannten Religionsgenossenschaften die häusliche Religionsübung gestattet ist, „insofern sie weder rechtswidrig noch sittenverlegend ist,“ so kann bei der „jedermann“ (unzweifelhaft auch jedem Weibe) gewährleisteten „vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit“ die angedeutete Consequenz nicht ausbleiben. Uebrigens ist jeder gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgenossenschaft nicht allein das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung und der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten zuerkannt (Art. 15), womit u. a. die landesherrlichen Episkopalrechte über die Kirche Angsburger Confession beseitigt sind, sondern es ist denselben ausdrücklich der Besitzstand und der Genuß ihrer für Cultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds anerkannt, selbstverständlich unter der Herrschaft der allgemeinen Staatsgesetze. Vorbehalten sind lediglich zu treffende gesetzliche Bestimmungen zur Beschränkung des Erwerbs von Liegenschaften zur todtten Hand. Das auch in kirchlicher Beziehung entschiedene liberale neue Grundgesetz beseitigt, wie wir sehen, vorab jede Besorgniß eines Eingriffs der Staatsgewalt in das Kirchengut. Wir stehen nicht an, dies zumal für gerecht und politisch weise zu erklären. Es zeigt sich dabei, wie grundverschieden ein echter deutscher Freisinn von einem echt italienischen Liberalismus ist.

Mit diesen Principien in Betreff der religiösen Gleich- und individuellen Selbstberechtigung steht in innigem Zusammenhang der doctrinelle Satz (Art. 17): „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ Praktisch eingeführt ins öffentliche Leben wird derselbe durch die angefügte Berechtigung jedes hiesfür gesetzlich Befähigten, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und Unterricht zu erteilen. Für den häuslichen Unterricht wird nicht einmal das Erforderniß der gesetzlich nachgewiesenen persönlichen Befähigung verlangt. Wird damit eine — auch in den meisten Staaten Deutschlands unbekante — Lehrfreiheit proclamirt, so vermeidet das Gesetz dennoch wohlweislich, die Anwendung des Principes so weit auszudehnen, wie in Belgien, wo entlassene

Galeerensträflinge Schulen eröffnen, während es auf der andern Seite die Befugniß der Eltern, den häuslichen Unterricht lediglich von Personen ihres Vertrauens erteilen zu lassen, ohne jede Clausel anerkannt. Den betreffenden Kirchen- oder Religionsgesellschaften ist die Pflicht auferlegt, für den Religionsunterricht in den Schulen Sorge zu tragen, während dem Staat „das Recht der obersten Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen“ zusteht.

Können hiernach, ohne allen Anstand und ohne besondere Erlaubniß, rein confessionelle Lehranstalten, eine Universität inbegriffen, aus Mitteln der Kirche errichtet werden, so dürfen auch confessionellose Schulen aller Art bestehen, und es wird von den Eltern abhängen, von ihrer Kirche oder Religionsgesellschaft die Obforge für den Religionsunterricht ihrer Kinder zu verlangen. Aus dieser verfassungsmäßigen Lehr- und Unterrichts-freiheit folgt von selbst, daß das dem Staat zuerkannte Recht der obersten Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens sich lediglich auf die aus Staats- oder sonstigen öffentlichen Mitteln unterhaltenen oder unterstützten Lehranstalten beziehen kann, mit nichten aber auf Privatinstitute von Einzelnen oder von Corporationen, in welcher Beziehung nur die Staatsaufsicht eintreten darf. Diese gewiß richtige Intervention entspricht sowohl den begründeten Ansprüchen der Kirchen auf Autonomie, als den berechtigten Forderungen der Anhänger freier Forschung. Da weiter (Art. 18) „jedermann“ nicht nur die Wahl des Berufs frei steht, sondern auch die Befugniß, sich für denselben auszubilden, „wie und wo er will,“ so entfallen, zumal mit allen seitherigen Beschränkungen innerhalb der confessionellen Schulen, auch die bis jetzt geltenden Vorschriften über Verpflichtung zur Frequenz inländischer Hochschulen sammt den obligatorischen Frequenzzeugnissen der Studirenden.

In Betreff allgemeiner politischer Rechte verbürgt das neue Grundgesetz ferner: das freie Recht der Auswanderung (mit alleiniger Beschränkung in Bezug auf die Wehrpflichtigen); die Unverletzlichkeit des Eigenthums, mit Ausnahme der Expropriation für öffentliche Zwecke; die persönliche Freiheit, durch Erhebung des zum Schutze derselben erlassenen Gesetzes vom 27. October 1862 zu einem Staatsgrundgesetz und mit Verpflichtung des Staats zum Schadenersatz für gesetzwidrig verurtheilt oder verlängerte Verhaftung (selbstverständlich mit dem Regreß des Staats gegen den verschleudenden Beamten); die Unverletzlichkeit des Hausrechts, durch Erhebung des zum Schutze desselben erlassenen Gesetzes vom 27. Oct. 1862 zu einem Staatsgrundgesetz; die Heilighaltung des Briefgeheimnisses und die Bestimmung, daß auch eine Beschlagnahme von Briefen nur bei gesetzlicher Verhaftung oder Hausdurchsuchung, nur in Kriegsfällen (nicht aber, wie ebenfalls beantragt war, schon bei bloßer Kriegesgefahr), oder auf Grund eines richterlichen Befehls stattfinden darf; das Petitionsrecht, das Recht zu öffentlichen Versammlungen und zur Bildung von Vereinen, nach Maßgabe des jüngsterlassenen oder künftig noch zu vereinbarenden Gesetzes. Als Blume aller öffentlichen Rechte jedes österreichischen Staatsbürgers endlich, das „jedermann“ zuerkannte Recht „durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern,“ wobei ausdrücklich bestimmt ist, daß „die Presse weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-system beschränkt werden darf, und administrative Postverbote auf inländische Druckschriften keine Anwendung finden“ (Art. 13). Reichen wir gleich hier an, daß ein dem Reichsrath

bereits vorliegender Gesetzentwurf für die Zukunft alle durch die „Presse“ verübten Verbrechen und Vergehen zur Competenz der Geschwornengerichte zieht, so stellt sich schon durch das hier erst besprochene neue Staatsgrundgesetz eine Summe öffentlicher Freiheiten heraus, die allen gerechten, ja den kühnsten Anforderungen genügt.

Schließlich wird die Gleichberechtigung aller Völkstämme und deren „unveräußerliches“ Recht auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache, sowie die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben anerkannt. Es ist die Aufnahme dieser Bestimmung in das Staatsgrundgesetz vom Standpunkt der Staatsklugheit nur zu loben. Im praktischen Leben wird sie freilich an tausend Anständen und Schwierigkeiten anstoßen, schon deshalb weil die Gleichberechtigung, besonders in diesem Punkt, nicht subjectiver, sondern corporativer und ideller Einheiten, außer allem Verhältniß mit der Gleichberechtigung steht. Ueberlassen wir das der Zeit; es wird den betreffenden Nationalen in der Praxis offenbar werden, ob z. B. die Gleichberechtigung des Slovenischen mit dem Deutschen „in Schule, Amt und öffentlichem Leben“ sie selbst oder ihre Brüder mit der realen persönlichen Gleichberechtigung ausstatten kann im bürgerlichen Wettstreit mit denen, welche eine auf der Höhe der Weltkultur stehende Sprache „in Schule, Amt und öffentlichem Leben“ reden, und aus deren reichem Vorn nach Herzenslust schöpfen.

Oesterreich.

Wien, 30. December. (Reichstag.) Die Deak-Partei stattete heute in der Clublocalität dem Präsidenten des Hauses Szentivanyi und dem Präsidenten des Clubs, Somssich, die Neujahrsgelation ab. Von hier verfügte sich die ganze Partei zu Deak, an welchen Szentivanyi eine Gratulationsansprache hielt. Deak beantwortete dieselbe, den Wunsch ausdrückend, daß das günstig ausgefallene Ausgleichswerk ebenso glücklich weitergeführt werde. — In der Magnaten-tafel wurde das Gesetz über grundbücherliche Eintragung der Eisenbahnen angenommen. Graf Anton Majlath richtet an den Minister des Innern die Bitte, Ihren Majestäten gelegentlich des Jahreswechsels die Glückwünsche des Hauses darzubringen; dabei gedachte er dankbar der Errungenschaften, welche die Nation in dem abgelaufenen Jahre der Huld Sr. Majestät zu verdanken hatte. Der Präsident kündigte an, daß die Sitzungen unterbrochen werden, so lange die Delegationen tagen. — In der Deputirtentafel wurde die Mandats-Niederlegung Ludwig Koppings des Jüngeren angemeldet und die Sitzung mit einer warmen Abschiedsrede des Präsidenten aufgehoben.

— (Bezüglich der Delegationswahlen) sagt „Magyarország:“ Das Land wird sicherlich mit Freuden die Entschließung der parlamentarischen Opposition aufnehmen, wonach dieselbe sich nicht mehr weigert, an der Delegation Theil zu nehmen. Das Land wird es mit Freuden begrüßen, denn sonst hätte die parlamentarische Minorität dargethan, daß sie im vorhinein auf die Uebernahme der Regierung verzichtet, selbst für den Fall, wenn sie im Reichstage die Majorität erlangen sollte. Eine Partei, die die Consequenzen eines positiven Gesetzes nicht anerkennt, kann nicht die Vollstreckung eines Gesetzes übernehmen, was doch die Aufgabe und die Pflicht einer jeden Regierung ist. Das aber wäre für das Land, das die Hauptgarantien ihrer Verfassung

hören mir, wie es abgemacht war, die andern 3000 Euch zu gleichen Theilen. Die goldene Uhr nehme ich, die Kette Du Josef und der Ring gehöre dem Anton. Sämmtliches Geld und Geschmeide verstecken wir auf längere Zeit sorgfältig und selbst die 30 fl. aus dem Portemonnaie legen wir einstweilen dazu. Man soll gar nichts bei uns finden. Wir leben so kümmerlich fort, wie bisher, bis sich das Wetter ganz auflärt und aller Verdacht verschwunden ist. Jeder von uns ist seines Schatzes Wächter und versteckt ihn an irgend einem Orte, der nur ihm allein bekannt ist. So ist's am besten! —

Florian's Antrag fand Beifall. Der Tag war eben im Anbrechen, als die Mordgefährten sich niederlegten. Kaum mochte es vollkommen Tag geworden sein, so hörte man das Hausthor öffnen, welches der Hausknecht Sebastian jeden Tag frühzeitig besorgte.

Nicht früher, als zur gewöhnlichen Stunde zogen sich die drei Kameraden an und gingen wie sonst in die Wirthsstube hinunter, wo sie Brot und Schnapps als Frühstück zu sich nahmen. Als sie noch da saßen, trat das Stubenmädchen herein und sagte zum Kellner: „Ich war jetzt oben, um den Fremden zu fragen, ob er ein Frühstück bestelle, aber das Zimmer ist leer. — Wann ist er denn fortgegangen — vielleicht wissen Sie es?“ wandte sich das Mädchen fragend an die drei Trinker beim Tische.

„Wir wissen das nicht genau,“ sagte der Eine. „Halb im Schlafe hörte ich die Thüre gehen, als es noch sehr früh war, sah mich aber im Bette nicht um. Das wird der Fremde gewesen sein. — Wahrscheinlich hat er sehr früh schon Geschäftswege und ging darum so früh fort.“ —

Man sprach nicht weiter darüber, und die drei Männer entfernten sich bald darauf. Als sie sich trennten, hatte jeder seinen Antheil bei sich, um ihn an irgend einem ihm allein bekannten Orte zu verstecken.

Einige Tage vergingen so. Man erwähnte des Fremden gar nicht. In dem Gasthause „zum weißen Bock“ war nichts anderes vorgefallen, als daß jemand den Wäschestrick am Gange abgeschnitten und mitgenommen hatte, was die Wirthin nicht wenig ärgerte.

Plötzlich verbreitete sich der Ruf, man habe an der Wehre der großen Mühle, außer der Stadt eine unbekannte Mannesleiche aufgefunden. Dieselbe wurde in das allgemeine Krankenhaus zur Agnoscirung überbracht, und die Landeszeitung veröffentlichte den um so merkwürdigeren Fall, als deutliche Spuren am Halse des Leichnams anzeigten, daß hier kein Selbstmord geschehen, sondern daß der Unglückliche erdroßelt wurde und erst darauf ins Wasser geworfen worden war. Die Sicherheitsbehörde begann sogleich ihre Forschungen.

Noch war die Leiche des im Spital Ausgesetzten nicht beerdigt, als eines Tages ein junger Mann aufgeregter und mit besorgter, kummervoller Miene ins Leichenzimmer trat. — „Gott, meine Ahnung hat mich nicht getäuscht! Er ist's!“ rief er verzweiflungsvoll und stürzte vor dem Todten auf die Knie. „Vater!“ rief er weinend, „so muß ich Dich wieder finden? — Bei Deinem entsetzlichen Tode schwöre ich, unablässig zu forschen, bis ich Deinen schändlichen Mörder entdeckt habe!“ —

Kaum konnte man den jungen Menschen von seinem todtten Vater trennen. Er begab sich zur Polizeidirection und versprach, ihr seinerseits alles zu berichten, was er

in der Stadt über seinen unglücklichen Vater auskund-schaften würde.

Der Vater hatte ihm vor der Abreise gesagt, er werde „im weißen Bock“ einkehren. Der Sohn, ein Bild des Jammers und des Schmerzes, flog nun in das bezeichnete Haus. Was er hier erfuhr, bot wenig Licht zur Aufklärung des dunklen Geheimnisses. Man wußte nur, daß der Vater da zu Abend gegessen, dann übernachtet habe und Früh Morgens zeitlich fortgegangen war. Fortgehen hatte ihn zwar niemand wirklich gesehen, allein dies mußte doch nach dem Thoraussperren bei hellem Tage geschehen sein, weil der alte, ehrliche Sebastian allein den Thorschlüssel hatte und ohne sein Aussperren sich niemand aus dem Hause entfernen konnte.

Wirth, Wirthin, der Hausknecht, der Kellner, das ganze Hauspersonale und auch die drei jungen Leute wurden citirt und ihre Aussagen zu Protokoll genommen, aber sie konnten mit anderen Worten nicht mehr sagen, als wir soeben erwähnt haben. Der Leumund aller Hausgenossen war der beste, bis auf die Brüder Schulz und Florian Raab, die als lieberliche Gesellen galten, gegen die aber hier eben auch kein rechtlicher Verdachtsgrund aufkommen konnte, daher man sie entlassen mußte, obschon man beschloß, sie im geheimen scharf zu beobachten.

Da der verunglückte Fremde sich in das Fremdenbuch des Gasthauses nicht eingetragen hatte, so erfuhr die Polizeidirection erst durch den Sohn desselben, wo er übernachtet hatte, worauf die Vernehmung der früher Erwähnten eingeleitet worden war.

(Fortsetzung folgt.)

in einer Regierung der Majorität erblickt, eine betrübende Wahrnehmung gewesen, daß die ansehnliche Minorität des Parlaments die Forderungen und Konsequenzen der sanctionirten Geseze nicht anerkennt. Eine solche Haltung der parlamentarischen Minorität wäre nicht geeignet gewesen, den Glauben an jene Aufrichtigkeit zu bestärken, die sicherlich eine Bedingung der Sicherheit des Thrones ist, und an welche die transleithanische Legislative die Hoffnung geknüpft, daß es dem beiderseitigen guten Willen gelingen werde, zum gemeinsamen Wohle beider Theile das auf der Basis des Constitutionalismus gestellte Werk zu beenden. Der Patriotismus der Minorität hat nicht gewünscht, durch ihr Zurückziehen das Vorgehen derjenigen zu rechtfertigen, die kein Vertrauen zu der Dauer unserer gesetzlichen Zustände haben, oder das Schwankendmachen unserer Zustände anstreben.

— (Die Deputirtenwahlen in Croatien und Slavonien) sind mit den abgeschlossenen Wahlen im Agramer Comitatus beendet und scheint damit der Beweis geliefert, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung für eine ehrliche Union mit Ungarn einsteht, indem unter 66 Deputirten bloß ein Viertel (18 gegen 48) der national-liberalen Partei zuzufallen, welche nach wie vor, an der Adresse des letzten Landtages festhaltend, jede reale Union mit Ungarn perhorrescirt.

Ausland.

Florenz, 30. December. (Ministergerüchte.) Gerüchtheilweise verlautet, Graf Ponza di Sanmartino wäre nach Turin abgereist, um sich mit seinen politischen Freunden über die Verhandlungen mit Menabrea zu berathen, welcher den Piemontesen drei Portefeuilles anbieten soll. Ponza würde das Ministerium des Innern übernehmen.

Paris, 29. December. (Journalstimmen über die Lage.) Die „France“ sagt in einem „Die Rede Rouhers und die Situation“ überschriebenen Artikel, der Krieg werde nicht aus den italienischen Angelegenheiten entstehen, wohl aber könnte er aus der Umgestaltung Deutschlands hervorgehen. Frankreich hat die vollbrachten Ereignisse acceptirt; es ist nicht unsere Sache, zu sagen, was es thun würde, wenn Preußen den Main überschreite; wohl aber versteht es sich von selbst und niemand kann nach der so patriotischen Sprache Rouhers zweifeln, daß Frankreich seine nationalen Kräfte nicht reorganisire, um etwas zu erdulden, was dasselbe in seinem Einflusse und seiner Würde beeinträchtigen könnte.

— Die „Epoque“ widerlegt das Gerücht über ein angebliches Einvernehmen zwischen Rußland und England und sagt: Nicht nur, daß kein Einvernehmen bestehe, so sind selbst seit einigen Tagen die Beziehungen zwischen den Cabinetten von London und Petersburg eher gespannt als freundschaftlich. — Die „Patrie“, die Behauptungen der Journale, betreffend die Conferenz, widerlegend, erinnert daran, daß die Conferenz vom Anbeginn von der Majorität der Mächte und von allen mit gemeinsamer Sympathie aufgenommen wurde; die dagegen erhobenen Einwendungen betrafen nur Detailpunkte und führten zu Pourparlers, die heute ziemlich vorgerückt sind, um zu einem gegebenen Zeitpunkt ein Resultat derselben vorhersehen zu können. — Die „Patrie“ behauptet, daß Journale, welche die Erhaltung des europäischen Friedens wünschen, sich gefällig bei unrichtigen Nachrichten aufhalten, um das Scheitern der Conferenz vorherzusagen, indem sie nicht überlegen, daß die Conferenz gerade zum Ergebnisse hätte, zu befürchtende Verwicklungen wegen einer brennenden Frage zu beseitigen und durch Herbeiführung eines endgültigen Einvernehmens zwischen den europäischen Cabinetten über einen so wichtigen Punkt der Sache des Friedens und den conservativen Interessen, bei deren Vertheidigung sie sich so eifrig zeigen, in ausgiebiger Weise zu dienen.

— 29. December. (Kriegsschiffe.) In den französischen Marine-Arsenalen wird gegenwärtig aufs eifrigste gearbeitet. Man baut im Augenblicke 43 neue Kriegsschiffe, darunter vier gepanzerte Fregatten, vier gepanzerte Corvetten, eine gepanzerte schwimmende Batterie etc. Frankreich besitzt jetzt 243 Dampf- und 116 Segelschiffe.

— 31. December. (Der norddeutsche Bund.) Die „France“ sagt: Die Königin Victoria habe heute den Grafen Bernstorff als Vertreter des Norddeutschen Bundes empfangen. — Gestern empfing der Czar den Prinzen Reuß in gleicher Eigenschaft. — Der „Etenbard“ sagt: Die Worte des Grafen v. d. Goltz waren von einem bemerkenswerthen Geiste der Mäßigung durchdrungen.

Brüssel, 30. December. (Der Finanzminister.) den Wünschen des Königs nachgebend, hat die Bildung eines neuen Cabinettes übernommen. Der König hat die Säkularisation der geistlichen Schulen und Pfründen zugestanden. Der Finanzminister verspricht der Vorlage des Landesvertheidigungsgesetzes nicht länger zu widerstreben, sondern dieselbe selbst vor der Kammer zu vertheidigen.

London, 31. December. (Fenier.) In Merthyr Tydvil (Südwaales) wurden heute acht Fenier verhaftet, darunter angeblich zwei Capitains.

Bukarest, 31. December. (Die Kammerwahlen) sind beendet. Im Collegium der Großgrundbesitzer hatte die Bojarenpartei das Uebergewicht; die Regierung kann jedoch auf eine entschiedene Majorität in der Kammer zählen.

Tagesneuigkeiten.

— (Ueber die Civilehe) bringt „Magyarország“ einen Artikel, dem wir das Folgende entnehmen: Nachdem Eingang des Artikels auf die Wichtigkeit dieser Frage, die nach Neujahr vor die Legislative gelangen soll, hingewiesen wird, sagt der Verfasser unter anderm: Wir glauben nicht nur, daß dieses Recht (bezüglich der Schaffung von Ehegesezen) unbedingt dem Staate zukommt, sondern behaupten wir auch, daß nunmehr die Zeit gekommen, wo der Staat diejenigen Rechte wieder in die Hand nehme, die er im Verlaufe des Mittelalters sich entzogen ließ, und daß er die Ehegeseze unabhängig von der Kirche regeln soll. Die Kirche ist weder fähig noch berufen, ein solches Ehe-tribunal zu bilden, das sich über alle Staatsbürger erstrecken soll. Sie schreibt ihren Gläubigen Geseze vor nach ihren Traditionen und Gebräuchen; dies ist so in Ordnung. Der Staat hat nicht das Recht, die Kirche an eine Norm zu binden, die sie verwirft oder verurtheilt. Wenn man aber einerseits nicht verhindern kann, daß die Kirche nach ihren eigenen Lehren auf die Institution der Ehe einwirkt, so kann man doch auch nicht zugeben, daß das Zustandekommen und die Konsequenzen der Ehe von der Kirche — selbst hinsichtlich ihrer eigenen Gläubigen abhängig gemacht werde. Vor dem Staate ist die Ehe vor allem ein bürgerliches Rechtsverhältniß, und als solches ist sie, ohne Rücksicht auf die Confession, naturgemäß zu regeln. Vor dem Staate kann es keinen Unterschied, weder in Beziehung auf die Schließung noch auf die Auflösung, noch auf die Konsequenzen der Ehe machen, durch die Bürger welchen Bekenntnisses dieselbe geschlossen wurde. Dies ist der Gesichtspunkt, den man in dieser Frage vor Augen haben muß. Die Kirche soll durch ihre Lehren und Mittel unbehindert auf die moralische Hebung der Ehe einwirken; der Staat, hingegen soll sie, als bürgerliches Rechtsverhältniß, nach bester Einsicht unabhängig regeln.

— (Fräulein v. Ebergényi.) Die Heldin in der Affaire Chorinsky-Ebergényi, Fräulein v. Ebergényi, besaß sich in früherer Zeit auch mit Vermittlung von Geldgeschäften. Ein ihr befreundeter junger Mann, welchem sie in einer derartigen Angelegenheit ebenfalls gefällig war, schuldet ihr auf einen Wechsel einen nicht unbedeutenden Betrag. Dieser Wechsel wurde erst vor wenigen Tagen fällig und die verhaftete Gläubigerin beantragte ihren Rechtsfreund Dr. Reuda, den Schuldner mit unerbittlicher Strenge zu verfolgen; der junge Mann, welcher für den Augenblick außer Stande ist, seiner Verpflichtung nachzukommen, wird nunmehr in den Schuldenarrest wandern müssen.

— (Diäten für die ungarischen Delegirten.) Die ungarischen Abgeordneten beziehen jetzt 5 fl. Diäten. Für die Delegirten sollen die Diäten auf 10 fl. per Tag erhöht werden.

— (Verkehrsstörungen in Siebenbürgen.) Ganz Siebenbürgen, klagen die dortigen Blätter, ist in eine ungeheure Schneedecke eingehüllt, welche die Communication sehr erschwert und befürchten läßt, daß sie total stocken wird. Von Thorda nach Klausenburg, eine Strecke von drei Stunden, brauchen Reisende schon jetzt einen ganzen Tag. Viele Straßen sind vom Schnee derart verweht, daß ein Vorwärtstommen unmöglich ist. Am tiefsten liegt der Schnee in der Gegend von Nassid und Bistriß, wo man sich nur mit Lebensgefahr auf den Weg machen kann.

— (Ueber die Einschiffung der Leiche weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian von Mexico) auf der k. k. Fregatte „Novara“ entnehmen wir der „Wt. Corr.“ folgenden Bericht: „Nachdem die Leiche am 25. November d. J. in Veracruz eingetroffen und in einer Seitencapelle der Domkirche beigelegt worden war, erfolgte unmittelbar darauf die commissionelle Agnos- cierung und Uebernahme derselben durch den k. k. Vice- admiral von Tegetthoff. Während der Nacht zum 26. hielten in der Capelle Unterofficiere aller drei Waffengattungen der Bemannung der Fregatte Wache, indessen der äußere Sicherheitsdienst durch mexicanische Truppen besorgt wurde. Früh Morgens am 26. stießen die zur Abholung der Leiche bestimmten Boote von der im Hafen geankerten Fregatte ab, die große mit schwarzem Tuche drapirte Barcasse, geschleppt von zwei mit je 16 Matrosen bemanneten Seitenbooten und gefolgt noch von zwei anderen Booten, auf welchen der Vice- admiral und seine Begleitung sich befanden, Officiere und Mannschaft in großer Parade, die Boote mit der umflorten, auf halben Lopp gehenden kaiserlichen Flagge. In der Kirche wurde die unter dreifachem Verschuß befindliche Leiche gehoben und sodann auf einem mit schwarzem Stoffe überzogenen und mit weißen Maulthierren bespannten Wagen zum Molo geführt und in das Trauerboot gesetzt. Kurz nach 7 Uhr stieß das Leichenconvoi von Veracruz ab, in ruhigem Tempo zur Fregatte rudierend, die nach vorgeschriebener Sal- laturung die hächste Leiche in die aus einem Raume der Batterie hergestellte, mit den erzherrzoglichen Emblemen ausgestattete Capelle aufnahm. Der Schiffsgesittliche sprach am Altare die üblichen Gebete und vollzog die ritualmäßige Einschneidung. Ehrenposten hielten an der Thüre der Capelle Wache. Um 12 Uhr Mittags verließ die Fregatte den Hafen von Veracruz.“

— (Zustand der venetianischen Festun- gen.) Prinz Humbert, der die Festungen des Königreiches in besonderem Auftrage des Königs inspicirt, ist vor einigen Tagen in Venedig eingetroffen. Der Ausspruch des Grafen Menabrea, daß er bei seinem Amtsantritte die Armee in desorganisirtem Zustande angetroffen, kann mit vollster Berechtigung auch auf die festen Plätze des italienischen Königreiches angewendet werden: „wenn die Beschaffenheit der übrigen Festungen der Venedigs nur annähernd gleicht, so kann“, wie der „Süd. Br.“ geschrieben wird, „nichts Gr- barmlicheres gedacht werden. Die erste und bedeutendste Festung des Landes befindet sich in einem Zustande, daß sie keine zwei Tage einem feindlichen Angriffe Stand halten kann. Keines der Werke gegen die See- oder Landseite ist nur annäherungsweise gerüstet; die Batterien sind ohne Geschütze, die Magazine ohne Munition und Berproviantirung, die Werke selbst in Folge gänzlicher Vernachlässigung voll Schäden und Verfall. In demselben Zustande befindet sich das berühmte Festungsviereck; nicht Monate, sondern Jahre sind erforderlich, um einen vertheidigungsfähigen Zustand herzustellen. Ich übertreibe nicht, im Gegentheil, ich bin zurückhaltend, sonst würde ich Dinge erzählen, wohn- z. B. der Pulvervorrath und gewisse kostbare Materialien gekommen sind.“

— (Ein englischer Brauer.) Wie viel Bier gebraut und consumirt wird in der Welt, wird in langen Reihen Ziffern zuweilen im Durchschnitt berechnet zum Staunen der Leser. Einen der beträchtlichsten Posten dazu liefert jedenfalls die große Brauereifirma Bass u. Comp. in London, die in den letzten Jahren durchschnittlich eine Brutto-Ein- nahme von 1,700.000 Pf. St. gehabt hat.

— (Lincoln-Denkmal.) In Bonn wird jetzt das Lincoln-Denkmal für Washington von Miss Holmes modellirt. Das Standbild des Präsidenten, in der einen Hand die Proclamation der Sklavenbefreiung, in der anderen eine zerbrochene Kette haltend, ist von einem säulen- tragenden runden Baldachin überdacht. Zu seinen Füßen sind vier Frauengestalten mit Kränzen, die sie eben vier Sklaven aufs Haupt setzen, von denen der eine wie zum Verlaufe aussteht, der zweite den Spaten in die Erde stößt, der dritte den Truppen des Nordens Hilfe leistet und der vierte endlich selbst als Krieger der Union erscheint. Der runde Fuß des Baldachins ist mit einem Fries geschmückt, auf dem die 36 Staaten durch ebenso viele weibliche Figu- ren charakteristisch dargestellt sind. Das Postament erhält vier Reliefs, die den Inhalt der Lincoln'schen Präsiden- schaft illustriren. Der Unterbau wird aus Granit, das übrige aber aus Bronze hergestellt und das Ganze eine Höhe von 60 Fuß erreichen.

Locales.

— (Ein Besuch im Verein der Aerzte.) Der Verein der Aerzte hat seit seinem kurzen Bestehen bereits manches geleistet, wovon auch der Tageschriftsteller Notiz nehmen muß. Abgesehen von dem regen wissenschaft- lichen Leben, welches sich hauptsächlich durch den Eifer des Herrn Professors Dr. Valenta als Secretär und des Herrn Districtphysikus Dr. Gausteri entwickelte und zu- nächst in der Sammlung belehrender Präparate und einer geordneten Bibliothek Ausdruck fand, hat der Verein auch bereits in praktischer Richtung sich thätig gezeigt, indem er werthvolle Gutachten über Landesangelegenheiten veröffent- lichte, von denen wir jenes über die Fintelhausfrage b. m. nächst veröffentlichen werden. Besonders Interesse hatte für uns ein Besuch im Vereinslocale. Da wir Herrn Prof. Dr. Valenta auf der unter seiner Leitung stehenden ge- burtshilflichen Abtheilung aufsuchten, so hatten wir nebenbei Gelegenheit, auf dieselbe einen Blick zu werfen. Die Sauber- keit, fast könnte man sagen Eleganz, die sorgfältige Ventila- tion und in Folge derselben die reine Luft, die offenbare Ordnung und Genauigkeit in allen Richtungen mußten den günstigsten Eindruck machen. Ueberhaupt müssen wir ge- stehen, daß das hiesige Civilspital, dessen Räume wir zum ersten mal betraten, uns sowohl durch die Zweckmäßigkeit der ausgedehnten Räumlichkeiten, als durch die geräuschlose, aber überall hervortretende Thätigkeit der barmherzigen Schwestern den angenehmsten Eindruck machte. Doch, um zum eigentlichen Gegenstande unseres Besuches zurückzukehren, welcher dem Vereinslocale der Aerzte galt, das in dem ersten Stockwerke des Secir- und Leichenhauses untergebracht ist und hier so recht wie Dr. Faustus mitten unter Wächern, Scripturen und modernem Todtengeldern über dem Raths- sel des Werdens und Sterbens brütet. Wir betraten zuerst das pathologisch-anatomische Museum. Es mußte uns so recht faulisch an. Da war ja der Pomunculus in allen Entwicklungsstufen, auch die Fragen und Mißgeburten, ohne Hirt oder mit wässrigem Inhalt und daher gegen unsere praktische Erfahrung nicht lebensfähig, fehlten nicht. Ein Gerippe erregte unsere Aufmerksamkeit. Ein beigefügter Zettel erzählte uns seine merkwürdige Geschichte. Dieser von der Hand des allverehrten Restors unserer Mediciner, Herrn Professor Melzer, lautet: „Freund! So wie du bist, so wandelte ich vor beinahe 2000 Jahren an dieser Stelle, die damals noch Amona hieß. Der Grund, worauf nun die Rothgasse liegt, war die erwähnte Grabstätte meiner Familie. Wo sich dort dormalen die Häuser Nr. 105 und 106 befanden, lag ich und an jeder meiner Seiten ein Gesährte bis zum 13. Juni 1823, an welchem Tage wie im Weisheit Sr. Excellenz des Freiherrn v. Schmidburg ans Licht gebracht und ich, sowie ich bin, hergestellt wurde durch Aut. Melzer, Professor.“ Wir müssen dem Manne

Neueste Post.

wohl auf's Wort glauben, die historischen Daten, welche er anführt, können wir als richtig bestätigen. Sehr interessant ist ferner die Sammlung aus dem Mineralreiche im Menschen, Steine, welche sich bei verschiedenen unserer Mitmenschen aus der Galle u. s. w. herausgebildet haben. Die Zahl der Präparate beträgt 321 und sind dieselben besonders in gynäkologischer Beziehung durch Herrn Professor Dr. Valenta erheblich vermehrt worden, dessen Forschungen die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf sich gezogen haben. Die Bibliothek, welche uns unser freundlicher Führer zunächst vorwies, umfaßt bereits 1334 Bände, größtentheils Hauptwerke, durch welche das klinische Studium sehr gefördert werden kann. Wir verließen das Vereinslocale mit dem lebhaftesten Gefühle der Hochachtung vor den Männern, welche durch unermüdetes Wirken im Stillen die segensvollste Wissenschaft, die Heilkunde, fördern und deren Bestrebungen den thätigen Mitgliedern zur Ehre sowie dem Lande Krain zum höchsten Vortheile gereichen.

— (Ad vocem Stadtverschönerung,) worüber wir uns vor einiger Zeit eine Anregung erlaubten, erfahren wir, daß der löbliche Stadtmagistrat sich mit dem Gedanken eines Ankaufs des Hauses Nr. 1 der Gradischavorstadt einverstanden erklärt, daß der Gegenstand auch unter den Herren Gemeinderäthen Anklang gefunden hat, von denen eine größere Anzahl einer diesfälligen an den Gemeinderath gerichteten Petition beigetreten ist, und daß es sich daher nur mehr um die Beschaffung der Geldmittel handelt. Durch die Ausführung des Planes würden für die angrenzenden Hausbesitzer Vorteile mannigfacher Art sich ergeben, wir dürfen hier nur auf die Gewinnung von Licht und Luft, auf die ermöglichte Herstellung eines größeren, z. B. für den Getreidehandel sehr geeigneten Platzes hinweisen, abgesehen von den polizeilichen und sanitätlichen Rücksichten. Dem Vernehmen nach werden auch diese Interessen von den Besitzern der Nachbarhäuser im allgemeinen gewürdigt, und es haben selbst die minder vermöglichen Hausbesitzer in richtiger Erkenntnis ihres Vorteiles zu beitragen sich verpflichtet, welche verhältnismäßig bedeutend zu nennen sind. Sicherlich werden auch die wohlhabenderen Hausbesitzer, deren Interessen durch den beabsichtigten Ankauf sicherlich gefördert werden, sich in jenem Maße an der Subscription betheiligen, welches ihrem Vermögen und ihrem Gemeinsinn entspricht. Jedenfalls wäre es sehr zu bedauern, wenn ein in seinen Folgen so wohlthätiges Project an dem Kostenpunkte einiger tausend Gulden scheitern sollte. Der Augenblick drängt, indem der Gegenstand bereits demnächst zur Schlußfassung gebracht werden dürfte.

— (Venezia-Anzeige.) Morgen findet das Benefiz unserer geschätzten Liebhaberin Frä. Schaffer statt. Gegeben wird „Ein Oberst von 18 Jahren,“ ein einziges Lustspiel von Schneider, und „Theatralischer Unfuss,“ eine sehr ergötzliche Posse, welche in früheren Jahren nie verfehlte, volle Häuser zu machen, und auch diesmal durch die bewährte Mitwirkung des Herrn Müller ihre Zugkraft nicht verfehlen dürfte. Wir glauben demnach nicht irre zu gehen, wenn wir der Beneficiantin ein volles Haus in Aussicht stellen.

— (Concert-Anzeige.) Kommenden Montag, am 6. d., veranstaltet unser Landsmann Herr Fr. Gerbec, der sich am Prager Conservatorium ausgebildet, im Redoutensaal sein erstes Concert, dessen Programm wir im Nachstehenden mittheilen: 1. Lied der kärntnerischen Slovenen (Männerchor). 2. Romanze aus den Hugenotten (Solo). 3. Zvezdi („An den Stern“), Solo und männlicher Brummchor. 4. Recitativ und Cavatina aus „Linda di Chamounix“ (Solo). 5. Husitska (Husitenlied), Männerchor. 6. Duett aus der Oper „Gemma di Vergy.“ 7. Pièces auf dem Piano. 8. Der Schwur aus der Oper: „Die Hugenotten“ (Männerquartett und Chor). Anfang um 7 Uhr Abends.

— (Postennotiz.) Die heute früh falligen Posten sind uns nicht gekommen.

* (Berichtigung.) In dem Eingekündeten „zur Friedhofsfrage“ in Nr. 299 v. J. ist ein sinnstörender Druckfehler unterlaufen. Seite 2043, 3. Spalte, Alinea 3 soll es heißen: Für die Herstellung zc. vom 23. Jänner 1843 angefangen u. s. w.

Florenz, 1. Jänner. (Neujahrsempfang.) Der König empfing heute Vormittags Deputationen des Parlamentes, der Behörden, der Armee und der Nationalgarde. Der König, die ihm von dem Präsidenten der Kammer dargebrachten Glückwünsche erwidern, sagte, die Zeiten seien ernst, aber mit Ausdauer und Eintracht werde man aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten herauskommen. — Graf Usedom wurde gestern vom Könige als Vertreter des norddeutschen Bundes empfangen.

Paris, 1. Jänner. (Nordb. Bundesgesandte.) Der „Moniteur“ schreibt: Graf v. d. Goltz hielt bei seinem gestrigen Empfange durch den Kaiser folgende Ansprache: „Der König von Preußen, durch die Constitution des Nordbundes berufen, denselben in seinen internationalen Beziehungen zu vertreten, wünscht lebhaft, die Beziehungen eines guten Einvernehmens und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Frankreich und den verbündeten Staaten zu erhalten und mehr und mehr zu entwickeln. Dieser Wunsch ist gleichzeitig conform mit den Gefühlen der aufrichtigen Freundschaft, von welcher der König gegen die Person Eurer Majestät befeelt ist. Die Befehle des Königs schreiben mir vor, in diesem Geiste meine Functionen zu versehen.“ Der Kaiser erwiderte: „Indem Sie mir die neuen Functionen, mit welchen Sie als Vertreter des Nordbundes bekleidet sind, notificiren, sind Sie so gefällig, mir die Versicherungen der Freundschaft des Königs von Preußen zu erneuern. Ich danke Ihnen dafür. Meinerseits ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, um das zwischen den beiden Regierungen bestehende gute Einvernehmen zu constatiren und Sie zu bitten, beim Könige der Dolmetsch meiner Gefühle zu sein. Nachdem ich die hohen Eigenschaften, welche Sie auszeichnen, zu würdigen vermocht habe, zweifle ich nicht, daß Sie wie in der Vergangenheit Ihre Bemühungen fortsetzen werden, um zwischen den beiden Ländern jenes freundschaftliche Einvernehmen aufrechtzuerhalten, welches ein Pfand ihres Wohlstandes und eine Garantie des europäischen Friedens ist.“ Graf v. d. Goltz wurde sodann von der Kaiserin empfangen.

Telegraphische Wechselcourse.

Spec. Metalliques 55.40. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58. — Spec. National-Anlehen 65. — Banknoten 680. — Creditactien 182.40. — 1860er Staatsanlehen 82.30. Silber 119.65. — London 121.80. — R. f. Ducaten 5.79.

Handel und Volkswirtschaftliches.
Die Waldwolle.

Welcher Leser kennt nicht die stereotypen drei schmutzen Tannen, welche eigentlich Schwarzkiefern vorstellen sollen, unter den Annoncen der „Laibacher Zeitung“? Der oftmalige Anblick veranlaßt mich über dieselben einige Worte zu sagen.

Gleich nach den bewegten Jahresläufen 1848 und 1849, als der revolutionäre Geist ein wenig zur Ruhe kam, tauchte eine Industrie für die Waldprodukte auf, die sich schon bis jetzt in bedeutender Mannigfaltigkeit entwickelte.

Am Thüringer Walde in Remda ist eine Fabrik, welche Waldwolle in bester Qualität erzeugt. Es wird nicht uninteressant sein, die verehrten Leser mit der Erzeugung und den Eigenschaften dieses Fabrikates vertraut zu machen.

Durch eigenthümliche und besonders dazu construirte Maschinen, wird aus den harzreichen Nadeln der Schwarzkiefer ein an Elasticität und Haltbarkeit den Roßhaaren nahekommendes Polstermaterial, die sogenannte Waldwolle gefertigt.

Da dieselbe alle Arten Ungeziefer fern hält, so eignet sie sich ganz besonders zur Matrazenfüllung und es hat die Waldwolle, zu diesem Zwecke verwendet, außerdem noch den großen Vortheil, daß durch die fortwährend aus ihr stattfindenden balsamischen (harzigen) Ausdünstungen die Luft in den Schlafzimmern gereinigt wird, und unreine Dünste zersezt werden.

Außer dem Polstermaterial sondert sich bei Verarbeitung der Nadeln der Schwarzkiefer noch ein ganz feiner

Faserstoff ab, welcher in Verbindung mit Wolle versponnen zur Anfertigung aller Arten Unterleibstoffe, Watta zc. benützt werden kann.

Es ist eine bereits anerkannte Thatsache, daß diese Unterleiber, mit der Haut in stete Berührung gebracht, dieselbe weniger als reine Wolle erhizen, auf verstopften Schweiß auflösend einwirken, dabei sehr haltbar und nicht theurer als reine Wollstoffe sind.

Bei der Bereitung der Waldwolle werden noch Waldwollöl, und andere harzige Balsame gewonnen und sollen diese nach medicinischen Autoritäten für so manche Krankheiten sehr heilbringend sein.

Schollmahr.

— (Ziehung der Creditlose.) Dem Bank- und Wechselgeschäft Andre Domenig wurden nachstehende von der Creditanstalt gezogene Serien mit Haupttreffern signalisirt: Haupttreffer 717 Nr. 1 250.000 fl., 147, 260, 740, 920, 951, 1253, 1363, 1383, 2236, 2255, 2278, 3036, 3452.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 10° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Witterung des Himmels	Niederschlag in Linien 24 St.
6. u. 10. J.	11. u. 12. d. M.	325.91	— 8.5	windstill	Schnee	
2. „ „	11. u. 12. d. M.	325.45	— 6.8	windstill	Schnee	5.54
10. „ „	11. u. 12. d. M.	325.44	— 7.3	windstill	Schnee	Schnee

Ruhige Luft. Wolkenschichte tagüber dicht geschlossen. Dünner Schneefall den ganzen Tag anhaltend. Frische Schneedecke 1 Schuh mächtig. Abweichung der mittleren Tageswärme vom Normalmittel des Tages — 5.2.

Verantwortlicher Redacteur: Janak v. Kleinmahr

Laibacher Gewerbebank.

Bei der heute stattgefundenen Generalversammlung der Actionäre wurden 79 Stimmzettel mit 287 Stimmen abgegeben.

Es wurden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: als Directoren die Herren:

Alexander Dreo mit 282 Stimmen,
Albert Samassa „ 267 „
Leopold Bürger „ 256 „
Edmund Terpin „ 252 „
Josef Hauffen „ 233 „
Josef Luckmann „ 163 „

als Revisoren die Herren:

Richard Janeschitz mit 235 Stimmen,
Ferdinand Mahr 192

Gemäß § 29 der Statuten kommen in die engere Wahl:

als Directoren die Herren:

Josef Kordin,
Andreas Malitsch,
Matthäus Treun,
Franz Fink,
Peter Lashnik,
J. N. Marinschek;

als Ersatzmänner die Herren:

Herrmann Straßmann,
Heinrich Skodlar,
Karl Leskovic,
J. N. Marinschek,
Nikolaus Rudholzer,
Johann Mauser;

als Revisoren die Herren:

Ignaz Seeman,
Karl Luckmann,
Vincenz Seunig,
Dr. Adolf Schaffer,
Josef Kordin,
Dr. Anton Pfefferer.

Die p. l. Herren Actionäre werden hiemit eingeladen, zur Vornahme der erforderlichen Nachwahlen Samstag den 4. Jänner 1868 Nachmittags um 5 Uhr im Bureau der Gewerbebank zu erscheinen.

Laibach, am 2. Jänner 1868.

Das Comité.

Börsenbericht.

Wien, 31. December. Das Geschäft war ziemlich lebhaft und die Effectencourse theils etwas höher. Devisen und Valuten blieben unverändert. Geld flüßig.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)		Oesterreich zu 5%.		Böhm. Westbahn zu 200 fl.		Clary zu 40 fl. CM.	
In d. W. zu 5 pCt. für 100 fl.	52.20 52.40	Salzburg „ „ 5 „	87.75 88.25	Def. Don.-Dampsch.-Ges. f. d. E.	146.50 147.—	St. Genois „ 40 „	26.— 27.—
In österr. Währung steuerfrei	56.60 56.80	Böhmen „ „ 5 „	86.50 87.50	Def. Don.-Dampsch.-Ges. f. d. E.	479.— 481.—	Windischgrätz „ 20 „	25.— 25.50
Steueranl. in d. W. v. J.		Mähren „ „ 5 „	91.50 92.—	Desterreich. Lloyd in Triest f. d. E.	180.— 181.—	Waldstein „ 20 „	16.50 17.50
1864 zu 5 pCt. rückzahlbar	88.25 88.75	Schlesien „ „ 5 „	88.50 89.50	Wien-Dampsch.-Actg. 500 fl. d. W.	460.— 465.—	Reglewid „ 10 „	20.75 21.25
% Steueranlehen in öst. W.	85.25 85.75	Stiermark „ „ 5 „	86.50 87.50	Pester Kettenbrücke „ „	380.— 385.—	Rudolf-Stiftung „ 10 „	14.50 15.—
Silber-Anlehen von 1864	71.75 72.25	Ungarn „ „ 5 „	88.— 89.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	109.50 110.—		13.— 13.50
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb.		Temeser-Banat „ „ 5 „	69.— 69.75	Leinberger Cernowitzer Actien	166.50 167.—	Wechsel (3 Monate).	
in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	77.75 78.25	Croatien und Slavonien „ „ 5 „	68.50 69.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)		Augsburg für 100 fl. südd. W.	101.30 101.50
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	64.60 64.80	Galizien „ „ 5 „	70.— 70.50	Nationalbank auf verlosbar zu 5%	96.20 96.40	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	101.40 101.80
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	64.10 64.25	Siebenbürgen „ „ 5 „	63.50 64.—	„ „ „ „ „ „ „ „	91.60 91.80	Hamburg, für 100 Mark Banco	90.— 90.25
Metalliques „ „ 5 „	55.— 55.20	Bukovina „ „ 5 „	63.75 64.25	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 „	90.— 90.25	London für 100 Pf. Sterling	121.60 121.90
detto mit Nat.-Coup. „ 5 „	57.30 57.50	Ung. m. d. W. v. J. 1867	66.50 67.—	„ „ „ „ „ „ „ „	102.50 103.50	Paris für 100 Franks	48.30 48.35
„ „ „ „ „ 5 „	49.— 49.50	Tem. B. m. d. W. v. J. 1867	65.25 65.50	Cours der Geldsorten		Geld Waare	
Mit Verlosf. v. J. 1839	148.— 148.50	Actien (pr. Stück).		Lose (pr. Stück.)		R. Münz-Ducaten 5 fl. 79 kr.	5 fl. 80 kr.
„ „ „ „ 1854	73.25 73.75	Nationalbank (ohne Dividende)	672.— 674.—	Cred.-A. f. d. u. G. z. 100 fl. d. W.	129.— 129.25	Napoleon'sdor 9 „ 71 „	9 „ 72 „
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	81.70 81.80	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. d. W.	1690.— 1695.—	Don.-Dampsch.-G. z. 100 fl. CM.	86.50 87.50	Russ. Imperials 10 „ —	10 „ 5 „
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	90.— 90.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	181.— 181.70	Stadigem. Ofen „ 40 „ d. W.	24.75 25.25	Bereinsthaler „ 1 „ 79 „	1 „ 79 „
„ „ „ „ 1864 „ 100 „	74.30 74.50	R. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.	618.— 620.—	„ „ „ „ „ 40 „ d. W.	117.— 119.—	Silber „ 120 „ 25 „	120 „ 50 „
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	21.40 22.—	S.-G.-G. zu 200 fl. CM. o. 500 Fr.	240.— 240.20	Esterhazy zu 40 fl. CM.	31 50 32.—	Krainische Grundentlastungs-Obigationen, Pri-	
Domainen Specie in Silber	103.50 104.—	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	138.— 138.50	Salm „ 40 „ „	24.25 24.75	vatnotirung: 87 Geld, 93 Waare	
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entl.-Oblig.	Silb.-nordb. Ver.-B. 200 „	132.— 132.50	Palffy „ 40 „ „			
Niederösterreich „ zu 5%	89.— 90.—	Silb.-St.-L.-ven. u. z. i. E. 200 fl.	166.50 166.75				
		Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	202.50 202.75				